



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2023

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 16.02.2023

Lehrkräftebedarf an Haupt- und Realschulen in Hessen – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Aus Sicht des Kultusministers gibt es in Hessen keinen Lehrkräftemangel, nur einen steigenden Bedarf an Lehrkräften. Gleichzeitig werden bereits jetzt viele Stellen von Personen besetzt, die keine zwei Staatsexamen haben. Betroffen sind hiervon nicht nur einzelne Fächer, vielmehr scheint die Grundversorgung der Schulen mit ausgebildeten Lehrkräften nicht mehr gewährleistet zu sein.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 bzw. 105 % im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben. Diese Stellen sind ganz überwiegend besetzt, sodass die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften gut gewährleistet ist. Im Gegensatz dazu – und das liegt in der Natur der Sache – können kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften – beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Mutterschutz – zu Situationen führen, die vor Ort punktuell Herausforderungen in der Unterrichtsversorgung bedingen.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht, aufgrund derer Hessens Schulen trotz des teilweise herausfordernden Lehrkräftearbeitsmarkts grundsätzlich gut mit Lehrkräften versorgt sind. Hierzu gehört etwa ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten, die Weiterqualifikation von Lehrerinnen und Lehrern für Lehrämter mit hohem Bedarf sowie eine breit angelegte Werbeinitiative bei jungen Menschen für ein Lehramtsstudium. Aktuell wurden die Möglichkeiten für einen Quereinstieg in den Schuldienst für den Haupt- und Realschulbereich erweitert. Hochschulabsolventen, bei denen aus ihrem Studienfach ein Schulfach (Englisch, Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Musik, Kunst) abgeleitet werden kann, werden in einem weiteren Schulfach (Mathematik oder Arbeitslehre) zusätzlich ausgebildet und sind mit Abschluss dieser Qualifizierung durch die Lehrkräfteakademie vollausgebildete Lehrkräfte. Diese Personen unterrichten bereits während ihrer Ausbildung und sind nach dem Abschluss der Maßnahme als vollausgebildete Lehrkräfte neben Haupt- und Realschulen auch an Mittelstufenschulen und Gesamtschulen im Einsatz.

An hessischen Schulen unterrichten zudem seit vielen Jahren qualifizierte Personen, die ursprünglich anderen Professionen nachgegangen sind. Diese Personen haben sich über Jahre hinweg an den Schulen bewährt und werden vor Ort überaus geschätzt. Aus unterschiedlichen Gründen kann bei dieser Personengruppe keine Verbeamtung erfolgen, weil beispielsweise die entsprechenden Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. Diese Personen stellen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen jedoch eine Bereicherung für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler dar.

Zu dieser Gruppe von Lehrkräften gehören beispielsweise über 1.000 Personen mit Gestellungsverträgen, die die Fächer evangelische und katholische Religion unterrichten. Des Weiteren handelt es sich bei Personen, die mit einer Unterrichtserlaubnis an Schulen tätig sind, beispielsweise um Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler oder um Physikerinnen und Physiker sowie Chemikerinnen und Chemiker an weiterführenden Schulen. Außerdem können auch Ernährungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht an Gesamtschulen dieser Gruppe zugeordnet werden. Diese Personen sind aus dem hessischen Schulsystem nicht mehr wegzudenken und bereichern Schulen um ihre wertvolle fachliche Perspektive und Qualifikation.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der Lehrkräfte an Haupt-, Real-, Mittelstufen- und Gesamtschulen haben zwei Staatsexamen für Lehrämter der Sekundarstufen I und/oder II?

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 verfügen 16.362 Lehrkräfte an öffentlichen Grund-Haupt-Real-schulen (ohne reine Grundschulen sowie Grundschulen mit Förderstufe), Mittelstufenschulen und Gesamtschulen über ein Lehramt für die Sekundarstufe I und/oder II.

Frage 2. Wie viele dieser Lehrkräfte mit zwei Staatsexamen sind Haupt- und Realschullehrkräfte? Bitte getrennt angeben nach erstens Haupt-, Real-, Mittelstufenschulen, zweitens kooperativen Gesamtschulen und drittens integrierten Gesamtschulen.

Von den unter Frage 1 genannten Lehrkräften besitzen 10.047 ein Lehramt für Haupt- und Realschulen. Die Verteilung nach Schultypgruppen kann folgender Tabelle entnommen werden:

Schultypgruppe	Anzahl
Grund-, Haupt- und Realschulen- (ohne reine Grundschulen und Grundschulen mit Förderstufe)	3.378
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	3.463
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	3.206

Frage 3. Wie viele der Lehrkräfte an Haupt-, Real-, Mittelstufen- und Gesamtschulen haben keine zwei Staatsexamen für die Sekundarstufen?

Im Schuljahr 2022/2023 verfügen zum Stichtag 1. Oktober 2022 3.573 Lehrkräfte an öffentlichen Grund-Haupt-Realschulen, Mittelstufenschulen und Gesamtschulen über kein Lehramt für Haupt- und Realschulen oder Gymnasien. Allerdings verfügt der weitaus überwiegende Teil dieser Lehrkräfte über eine anderweitige einstellungsrelevante Qualifikation, wie beispielsweise ein Lehramt für die reine Grundschule, die Förderschule oder die berufliche Schule (insgesamt 1.228 Lehrkräfte) oder eine Unterrichtserlaubnis (2.222 Lehrkräfte).

Frage 4. In welchen Schulformen unterrichten die unter Frage 2 genannten Lehrkräfte? Bitte getrennt angeben nach erstens Haupt-, Real- und Mittelstufenschulen, zweitens kooperative Gesamtschulen und drittens integrierten Gesamtschulen.

Eine eindeutige Zuordnung zu Unterrichten bzw. Schulformen ist nicht möglich, da beispielsweise Lehrkräfte an kooperativen Gesamtschulen oder verbundenen Haupt- und Realschulen sowohl im Hauptschul- als auch im Realschul- und gegebenenfalls im gymnasialen Bereich unterrichten können. Es ist nur eine Unterteilung nach Schultypgruppen möglich, wie sie der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen ist.

Frage 5. Wie viele Haupt- und Realschullehrkräfte sind in den letzten fünf Jahren in den Ruhestand gegangen?

In den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 sind insgesamt 2.012 Lehrkräfte mit einem Lehramt für Haupt- und Realschulen in den Ruhestand getreten.

Frage 6. Wie viele verbeamtete und angestellte Haupt- und Realschullehrkräfte erreichen in den nächsten fünf Jahren die Regelaltersgrenze für den Ruhestand?

Bis zum Schuljahr 2027/2028 erreichen nach derzeitigem Stand 785 Lehrkräfte mit einem Lehramt für Haupt- und Realschulen die Regelaltersgrenze für den Ruhestand.